## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2017 (sowie der Anmerkung zu § 3 der Haushaltssatzung)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in der zurzeit gültigen Fassung

vom 30.05.2017 bis 09.06.2016

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, Zimmer 112 in Osterburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.05.2017 den Beschluss über die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Weiterhin wird auf Anordnung der Kommunalaufsicht vom 03.05.2017 folgende Anmerkung zu § 3 der Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der in § 3 ausgewiesene Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von 6.374.800 € ist zu korrigieren und beträgt 4.264.800 €.

Die Haushaltssatzung und die Bekanntmachung für das Haushaltsjahr 2017 kann auf den Internetseiten der Hansestadt Osterburg (Altmark) auf www.osterburg.de unter Verwaltung und Politik im Bereich Satzungen eingesehen werden.

Osterburg, den 10.05.2017

Nico Schulz Bürgermeister